

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0191/25</b>	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Betriebsausschuss BWH	05.06.2025			

### **Neufestsetzung von Stundenverrechnungssätzen für den Technikeinsatz des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**

Bei der Pflege der Grünanlagen, der Durchführung des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Straßenunterhaltung handelt es sich um kostenrechnende Einrichtungen, deren Entgelte auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen für die Kostenrechnung zu ermitteln sind. Nach den in der Kommunalverfassung niedergelegten Einnahmebeschaffungsgrundsätzen ist der BWH grundsätzlich verpflichtet, kostendeckende Entgelte zu erheben.

Um diesem Gebot zu folgen, ist für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof die regelmäßige Preisanpassung der Stundenverrechnungssätze notwendig.

Die Stundenverrechnungssätze für den Technikeinsatz wurden zuletzt im Jahr 2022 auf der Basis des Jahres 2021 kalkuliert und zum 01.01.2023 beschlossen.

Auf Grund der Übernahme einiger Leasingfahrzeuge sowie wegen der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Geräten ist es notwendig, eine Anpassung zum 01.01.2026 vorzunehmen.

<b>Technik im Bauwirtschaftshof</b>	<b>Stundenverrechnungssätze ab 01.01.2026</b>
Transporter mit Ladefläche	<b>7,80 €</b>
Kommunaler Geräteträger	<b>27,52 €</b>
Kehrmaschine mit Kehraufsatz (Unimog)	<b>53,50 €</b>
Kompaktkehrmaschine (Bucher)	<b>48,45 €</b>
Kleine Kehrmaschine (ISEKI)	<b>39,47 €</b>

Kommunaltraktor	<b>21,21 €</b>
LKW	<b>28,57 €</b>
Radlader	<b>32,16 €</b>
Minibagger	<b>21,91 €</b>
Gelenksteiger	<b>41,11 €</b>

**Zuständigkeit:**

§ 9 Abs. 2 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für das Land Sachsen-Anhalt i. V. mit der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss beschließt die Neufestsetzung der Verrechnungssätze für den Technikeinsatz des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ab dem 1. Januar 2026.

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Anlagen:**



---

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-  
leiter/Betriebsleiter